Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz

Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher

Band: 2 (1850)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 9. 1850.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 2. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Durch alle Zeitalter, so verdorben sie auch waren, behaupteten noch Tugend und Religion einen Platz auf diesem Erdenrunde und das Reich Gottes, von Außen verfolgt, wuchs im Stillen und sammelte neue Kräfte. Kornmann.

Kirchliches Leben in den Vereinstaaten Nordamerikas

gegenüber den Theorien und Reformvorschlägen, die in neuester Zeit in Europa zu Tage gefördert wurden.

(Schluß.)

Aber, wird man fragen, da sich der Staat um das religiöse Bekenntniß und Bedürfniß nichts kümmert, wie sind da die Bischöfe im Stande, in ihren so ausgedehnten Sprengeln die kirchliche Ordnung aufrecht und die Heerden zusammen zu halten? Geht nicht — nebst ehrenwerthen Auswanderern — auch der Abschaum von Europa nach Amerika hinüber? Wie kann Trennung verhütet werden, wenn ein Theil der Gemeinde, durch Unruhestifter und böswillige Rathgeber verleitet, sich dem Oberhirten nicht unterwerfen, einen mißbeliebigen Priester nicht annehmen, oder einen unwürdigen, suspendirten nicht entfernen will? Kann es nicht auch geschehen, daß dieser störrische Theil die Mehrheit für sich gewinnt und den Satz geltend macht: Die Kirche und das Kirchengut ist unser Eigenthum und wir verfügen darüber nach Gutdünken! Wir sprechen das Recht an, den Geistlichen, den wir aus unserer Kasse bezahlen, einzusetzen, fortzujagen oder zu behalten!?

Solche Gefahr liegt ganz nahe, solche Spaltungen sind wirklich vorgekommen — und es ist wohl begreiflich, daß der indifferente Staat nicht für die bischöfliche Auktorität und die katholische Einheit einstehen wird. Indessen hat dieser doch auch seine rechtliche Idee und Organisation; und die Priester und die Kirche stehen nicht minder unter dem Schutz der Gesetze, als jede andere rechtlich anerkannte Person oder Korporation.

Da zeigt sich dann wieder der unverwüstliche Lebenskeim, das wahrhaft katholische Wesen unserer Kirche im schönsten Lichte. Je lockerer das Leben, je zügelloser der Streit auf dem Gebiete der religiösen Meinungen, je näher die Gefahr des Abfalls; desto größer ist auch die Wachsamkeit und Hirtensorge des Bischofs, desto fester die Bande, mit welchen er die Heerde an sich zieht, desto unmittelbarer sein Verkehr mit den Schafen — desto reger auch und lebendiger das katholische Bewußtsein. Da giebt es kein Halbiren und Laviren, wie bei uns. Die Katholiken schaaren sich um ihren Bischof als um ihren gemeinschaftlichen Vater; von ihm, dem Mittelpunkte ihrer Liebe, empfangen sie die Nahrung des geistlichen Lebens, auf ihn setzen sie aber auch alles Vertrauen, ihm räumen sie eine Macht ein, von der man in Deutschland kaum mehr einen Begriff hat. Fast alles Kirchengut, die Anstellung und Abberufung der Geistlichen liegt in den Händen des Bischofs, von ihm empfangen die einzelnen Gemeinden ihren Seelsorger, religiöse Orden für Schule und Krankendienst je nach Bedürfniß, Beiträge zu Kirchen und Schulen, Beiträge, die sie zum Theil vorher in die Hand des Oberhirten niedergelegt haben. Auf seinen Ruf besteuert sich der ganze Sprengel zur Errichtung und

Unterhaltung von Priesterseminarien. Es ist dieß gewiß ein herrliches Zeugniß für die fromme, freigebige Treue vieler Katholiken, aber eben so sehr für den gewissenhaften Eifer und väterlichen Sinn, mit welchen der Oberhirt den religiösen Bedürfnissen begegnet. Die Verwaltung der verschiedenen Einnahmen und Fonds liegt gewöhnlich in den Händen von Laienbehörden und Bruderschaften; aber der Bischof und seine Geistlichkeit überwacht, leitet und ordnet Alles. Früher als das Kirchengut ganz in den Händen der Gemeinden lag oder vielmehr von Zivilverwaltern (Trustees), da gab es freilich Uebelstände, Unordnungen und Spaltungen genug. So behaupteten in den Jahren 1818 und 1819 die Trustees von Norfolk (Virginien), die Priester, ja sogar den Bischof nach Belieben einsetzen zu können, weil sie Herren der Kirche seien, indem sie den Deed (Kaufbrief) in ihren Händen hätten; — sonst wollten sie die Kirche schließen. Im Jahre 1822 hatte der Bischof Conwell einen gewissen Priester, Namens Hogan seiner ketzerischen Grundsätze und anderer Klagen wegen suspendirt und endlich exkommunicirt; nichts desto weniger aber übergaben ihm die Trustees, denen er schmeichelte, ihre Kirche, empfiengen von ihm die Sakramente und das Aergerniß wurde endlich so groß, daß der damalige Papst Pius VIII. in einem eigenen Breve seinen großen Unwillen darüber äußerte. Diese und ähnliche ärgerliche Ereignisse zwangen endlich die Bischöfe, auf dem ersten Konzil zu Baltimore folgendes Dekret zu fassen: „Es soll von nun an keine Kirche mehr eingeweiht werden, bis der Kaufbrief dem Bischof übergeben worden ist;" dieses Dekret wurde in Rom bestätiget. Zugleich wurde den Bischöfen anbefohlen, in Staaten, wo ihr bischöfliches Amt nicht öffentlich anerkannt ist, gleich beim Antritt ihres Amtes durch ein Testament an den Nachfolger das kirchliche Eigenthum sicher zu stellen. In andern Staaten ist das bischöfliche Amt inkorporirt, d. h. es ist dem Bischofstuhle richterlich zugeschrieben; alles Eigenthum des verstorbenen Bischofs geht dann auch ohne Testament nothwendiger Weise auf seinen Nachfolger über. Im 4. Conzil haben die Bischöfe beschlossen: „Es soll ein jeder Bischof um diese Inkorporation bei seiner respektiven Gesetzgebung ansprechen, sobald er dieses sicher und mit Erfolg thun kann." Bosheit und Vorurtheile haben großentheils die Ausführung noch verhindert; denn noch gibt es unter den Freistaaten solche, in denen es laut Konstitution den Katholiken verboten ist, auch nur das niedrigste Amt zu bekleiden. So ist also in Nordamerika fast alles Kirchengut den Bischöfen als Eigenthum zugeschrieben und wird von der Gemeinde strenge nach ihrer Vorschrift, unter ihrer Aufsicht verwaltet. Wie wohlthätig diese Einrichtung für das Gedeihen der katholischen Kirche sei, in welch edelm Sinne dieß Recht geübt, mit welcher Energie von den Bischöfen gehandhabt werde, davon bietet uns ein jüngerer Vorfall in der Stadt Cincinnati ein sprechendes Beispiel dar.

In einer Stadt, wo unter 90,000 Einwohnern bei 20,000 deutsche Katholiken sich aufhalten, hat vor einigen Jahren eine Gesellschaft unter dem Namen St. Peter-Gottesacker-Verein einen Begräbnißplatz für deutsche Katholiken angekauft: dieser Platz ist vom hochw. Bischofe unter folgenden Bedingungen eingeweiht worden: „Keinem Armen darf ein Begräbnißplatz verweigert werden. — Die Einkünfte sollen nach Deckung der Verwaltungskosten zu frommen Zwecken und besonders zur Unterstützung der katholischen, deutschen Armen verwendet werden. — Kein außer der Gemeinschaft der Kirche Gestorbener (worüber der Bischof und seine Priester Richter sind und darum auch Todtenscheine auszustellen haben) darf darauf begraben werden." Als nun im v. J. die Cholera auch in der Stadt Cincinnati große Verheerungen anrichtete (es starben laut amtlichem Zeugnisse des Gesundheitsrathes vom 31. August 1849 in den letztverflossenen vier Monaten 6459 Personen, darunter 4114 an der Cholera, und davon wurden auf dem St. Peters-Gottesacker 913, auf beiden deutschen und irischen St. Josephsgottesackern 1190 Personen, sämmtlich Katholiken, beerdiget); und da das Elend vieler Kranken und verlassenen Waisen zu dem Herzen Gottes und der Mitbrüder um Hülfe schrie: da hielten auf den Ruf ihrer Priester sämmtliche deutsche Katholiken der Stadt und Umgebung eine allgemeine Versammlung in der St. Marien-Kirche, um in christlicher Liebe und brüderlicher Eintracht zu berathen, wie bei der gegenwärtigen Bedrängniß den Armen und Waisen von der Allgemeinheit Stab und Stütze geboten werden könnte. Unter andern wohlthätigen Beschlüssen wurde eine eigene, allgemeine Armenkommission für die Gemeinde aller deutschredenden Katholiken aufgestellt, und die verschiedenen Vereine aufgefordert, der erwählten Armenpflege ihre Beiträge einzuhändigen. Dieser Weisung suchte sich die Vorsteherschaft des St. Peter-Gottesacker-Vereins, welche sich schon längere Zeit einer Art deutschkatholischen (sit venia verbo) unkirchlichen Strömung überlassen hatte, dadurch zu entziehen, daß sie besondere Armenpfleger ernennen ließ, an welche sich blos die nothdürftigen Mitglieder ihrer Gesellschaft wenden durften. Unter diesen Mitgliedern gab es nur wenige Arme und es blieb so der größte Theil der bedrängten Katholiken, selbst viele arme Wittwen und Hinterlassene, die ihre Angehörigen auf besagtem Kirchhofe hatten beerdigen lassen und dadurch die Vereinskasse hatten füllen helfen, von der Unterstützung ausgeschlossen, wenn sie nicht früher als Mitglieder dieses Vereins förmlich eingetreten waren. So wurde die bischöfliche Bedingung umgangen und die allgemeine Noth von schmutziger Spekulation ausgebeutet zur Erreichung materieller, egoistischer Zwecke, wie es eben in Amerika bei

den meisten philantropischen Projekten und Associationen der Fall ist.

Gegen ein solche egoistische Richtung und Isolirung einer auf kirchlichem Boden fußenden Gesellschaft erhob sich der Bischof, erhoben sich bessergesinnte Mitglieder des Vereins selbst und besonders die kirchliche Presse. „Das ist nicht christlich, das ist nicht katholisch," rief der Wahrheitsfreund aus. „Durch einen solchen Beschluß hat der Verein oder die Vorsteher desselben sich von der großen, katholischen Gemeinschaft dahier getrennt und offen dargelegt, daß er nicht das allgemeine, sondern lediglich das eigne Interesse, nur egoistische Zwecke im Auge habe." — Es wurden mehrere Vermittlungsversuche von Seite der Geistlichkeit und kirchlichgesinnter Laien gemacht, um sowohl das rechtliche Interesse des Vereins, als auch dessen Verpflichtung gegen die ganze katholische Gemeinde und die bischöfliche Behörde zu wahren; aber umsonst, der Präsident Eichenlaub beharrte auf seiner Weigerung. Der Bischof drohte nun mit dem Interdikt gegen besagten Gottesacker und verbot den Geistlichen einstweilen Todtenscheine für denselben auszustellen. Als Antwort folgten neue Schmähungen in Zeitungen und eigenen Pamphleten gegen Bischof und Geistlichkeit. Böswillige Rechtsverdreher, deren es auch in Amerika mehr als genug gibt, hatten sich des Streites bemächtiget und protestantischer Haß suchte diese Spaltung auszubeuten. Wie weit sich die Wort- und Schriftführer der Opposition schon herausgelassen, mag man daraus ersehen, daß sie den hochw. Bischof Purcell, der seit 18 Jahren mit liebevoller, unermüdeter Hirtentreue der Diözese Cincinnati vorsteht und dessen Rechtlichkeit und Großmuth selbst von Protestanten anerkannt wird, des gröbsten Eigennutzes beschuldigten und daß sie mit Ablaßkram, Jesuitismus und Pfaffenthum um sich warfen, und am Ende sich brüsten durften: der St. Peter-Gottesacker-Verein stehe fester als der Fels Petri! — Was that nun der Bischof? Den weltlichen Arm konnte und wollte er nicht zu Hülfe rufen gegen den Ungehorsam und die Schmähungen seiner eigenen Kinder, von einer Laien-Synode weiß man in Amerika auch nicht; aber darum ließ er den Unfug und das schreiende Aergerniß nicht auf sich beruhen und fortwuchern. Nochmals versuchte er den Weg der Güte, um seine verirrten, undankbaren Kinder auf den verlassenen Pfad der katholischen Wahrheit und Liebe zurückzuführen, indem er durch seinen deutschen Generalvikar, Ferneding, sich mit einem Ausschuß jenes Vereins verständigte zu der wechselseitigen Erklärung, daß die Armengelder des St. Peter-Gottesacker-Vereins von allen nothdürftigen Katholiken empfangen werden könnten, dagegen sollten auch wieder Leichenscheine für diesen Begräbnißplatz von der Geistlichkeit ausgestellt werden; hinsichtlich der Pamphlete bekannte man, daß sie aus Hitze und Uebereilung, nicht aus bösem Willen ausgegeben worden. Doch mit dieser einfachen Beilegung des Streites waren die Vorstände und die geheimen Leiter des Skandals nicht zufrieden; sie erließen sogleich eine Erklärung, daß jener Ausschuß seine Vollmacht weit überschritten und gar nicht zu einer solchen Vermittlung befugt gewesen sei; der Vorstand habe nicht in Hitze und Uebereilung, sondern mit ruhiger Ueberlegung gehandelt. Noch mehr, zur offenbaren Verhöhnung des angedrohten Interdikts ward in öffentlichen Blättern ein Unterkassier bezeichnet, bei welchem von nun an Todtenscheine zur Beerdigung auf dem römischkatholischen St. Peter-Gottesacker abgeholt werden könnten.

Solchem böswilligen und hartnäckigen Trotze gegenüber mußte sich freilich die oberhirtliche Amtsgewalt in vollem Maaße geltend machen, und das geschah wirklich, indem gleich darauf in allen katholischen Kirchen Cincinnati's jener Gottesacker als entweiht erklärt und das feierliche Interdikt über denselben ausgesprochen wurde. So bedauerlich dieser Streit in seiner Veranlassung, so ehrenwerth ist die Aufnahme und Beendigung desselben für die geistlichen Wächter und die große Mehrzahl der Katholiken. Ohne Verzug kaufte die katholische Gemeinde deutscher Zunge einen neuen, gutgelegenen Begräbnißplatz in der Nähe der Stadt an und gab dem Bischofe alle wünschenswerthe Bürgschaft, daß diese Stätte keiner habsüchtigen Spekulation dienen, sondern dem Frieden und den Werken der Barmherzigkeit im Geist unserer heiligen Kirche geweiht sein soll. Schon den ersten Sonntag des Oktobers fand die feierliche Einweihung durch den hochw. Bischof, in Gegenwart aller Priester (darunter auch Herr Herzog aus dem Kt. Luzern) und aller kirchlichen Vereine der deutschen Katholiken statt. Der Kommerzial, ein englisches Lokalblatt, sagt darüber: „Man kann die Zahl der Anwesenden auf 6—10,000 anschlagen. Die Theilnahme war eine feierliche Kundgebung des in der Masse der katholischen Bevölkerung noch vorhandenen kirchlichen Sinnes, der trotz allen seitherigen Machinationen nicht daran irre geworden, wem er zu folgen und zu vertrauen hat, ja sie war eine feierliche Protestation gegen alle jene bisherigen Aeußerungen Einzelner, als ob in der Masse ihr unkirchliches Treiben Anklang fände."

Diese Thatsachen sprechen wohl für sich laut genug. Was wäre wohl aus diesem Streite geworden, was würde aus der katholischen Kirche in Amerika werden, wenn so ein Präsident Eichenlaub sich auf eine Laiensynode berufen könnte; wenn die dortigen Gemeinden statt auf der hierarchischen Ordnung auf demokratischer Grundlage beruhten, oder wenn der Bischof in solchen Lebensfragen, die nebst der materiellen Seite aufs innigste den Glauben und die Kirchendisziplin berühren, Entscheid und Abhülfe vom Polizeistaate abwarten müßte? — Oder wohin würde es mit der Einheit und

Reinheit des katholischen Glaubens und Lebens kommen, wenn die Bischöfe auf den Provinzial-Synoden, statt sich so eng an den Mittelpunkt der Einheit anzuschließen und so eifrig auf die Befolgung der allgemeinen Kirchengesetze zu dringen, sich äußerlichen Reformgelüsten, und dem ehrgeizigen Streben nach Unabhängigkeit von dem transatlantischen Rom und von den Kanones des alten Welttheils hingeben würden? — Würden sie dann auch im Stande sein, ihre auf viele tausend Meilen weit zerstreuten Priester und Gemeinden auf der Bahn der Rechtgläubigkeit und des Gehorsams zu erhalten, und die alten und neuen, aus den verschiedensten Sprachen und Nationen bestehenden Ansiedler mit dem Geist freiwilliger Unterwerfung unter die göttliche Auktorität der Kirche zu durchdringen und sie als eine einige, liebende Brudergemeinde dem göttlichen Seelenhirten zuzuführen, mit einem Worte, würde es ihnen gelingen, das christkatholische Bewußtsein und Leben so zu wecken, zu erhalten und zu fördern, wie es wirklich geschieht?

Aktenstücke,

die Retraktation Herrn Hirschers betreffend.

Schreiben des Herrn Hirschers an den Erzbischof von Freiburg:

„Hochwürdigster Herr Erzbischof, Gnädigster Herr! Ew. Excellenz haben von Sr. Heiligkeit dem Oberhaupt unserer heiligen katholischen Kirche die Aufforderung erhalten, mich zu bestimmen, daß ich mich dem Urtheil des apostolischen Stuhles, welcher meine Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart," verworfen hat, in Gehorsam unterwerfe, und die irrigen in gedachter Schrift enthaltenen Lehren widerrufe. Indem ich dem Verlangen des heiligen Vaters nachzukommen keinen Augenblick anstehe, erlaube ich mir, einige die fragliche Schrift betreffende Bemerkungen vorauszuschicken.

„Ich bin bei Abfassung dieser Schrift von der in zwei kurz vorher von mir herausgegebenen Schriften ausführlich entwickelten und begründeten Ueberzeugung ausgegangen, daß das positive Christenthum das einzige Heilmittel für unsere erschütterten socialen Zustände sei. Da ich nun sah, wie sich im abgewichenen Jahr die Staaten aufzulösen anfiengen, und auch die Kirche unfehlbar in die Zerstörung hineingezogen werden mußte, glaubte ich, es müsse die Kirche mit einer vielleicht nie dagewesenen Anstrengung alle in ihr liegende Kraft aufbieten und vereinen, um die Völker mit dem Geiste und der Kraft des Evangeliums zu durchdringen, und die nahe furchtbare Crisis zu bewältigen. Mein in Rede stehendes Schriftchen hatte den Zweck, alle kirchliche Kraft in Bewegung zu setzen, um alle Klassen der Gesellschaft mit lebendigem Glauben an das Evangelium zu durchsäuern.

„Ich bin bei Abfassung meiner fraglichen Schrift ferner von der Thatsache ausgegangen, daß in den höheren und mittleren Schichten der katholischen Bevölkerung Deutschlands Unglaube und Indifferentismus äußerst verbreitet ist, und unter dem gemeinen Volke große Lüsternheit nach dem noch vorhandenen Kirchengut herrscht. Eine Erschütterung, ein großer Abfall in der Kirche stand nahe; und noch ist die Gefahr nicht vorüber. Da dachte ich, ob es nicht nothwendig, der Zeitströmung Zugeständnisse zu machen, um einem Bruche begegnen. Mein in Rede stehendes Schriftchen bringt solche Zugeständnisse in Anregung und fordert zur Berathung auf, ob dieselben gemacht werden könnten und wollten.

„Ich bin in Deutschland von vielen Seiten gröblich mißverstanden und mißkannt worden. Und wieviel ich auch geirrt habe, trage ich doch das Bewußtsein in mir, das Beste unser heiligen katholischen Kirche und das Heil der Seelen in ihr so aufrichtig und treu gewollt zu haben, als sonst Jemand.

„Indessen hat der heilige Stuhl mein Schriftchen verworfen; und die Sache ist damit beendiget. Ich bin ein viel zu treuer Sohn der katholischen Kirche, als daß ich mich diesem Ausspruche nicht in Demuth unterwerfen sollte. Man würde mir in der That sehr unrecht thun, wenn man mir Ungehorsam zutraute, oder mich, Spaltung und Zerwürfniß zu stiften, für fähig hielte. Mit voller Aufrichtigkeit und herzlicher Bereitwilligkeit schreibe ich daher nachstehende Erklärung nieder:

„Libellum meum, cui titulus: „De actuali statu ecclesiae," pro aetatis nostrae ratione profuturum esse bono ecclesiae, persuasus fui. Cum vero libellus iste a s. Sede apostolica reprobatus sit, huic sententiae humiliter me submitto, declarans, nihil mihi potius esse, quam ecclesiae catholicae doctrinae firmiter adhaerere, ac propterea fideliter a me retractari, quidquid in dicto libello aut aliis scriptis meis huic sanctae doctrinae ex apostolicae sedis sententia sit contrarium.

„Mit dieser Erklärung verbinde ich den Ausdruck meines aufrichtigen Schmerzens darüber, wenn ich Jemanden zu gerechtem Anstoß geworden bin, oder Sr. Heiligkeit unserm kirchlichen Oberhaupt — dem allgeliebten Vater der katholischen Christenheit, welcher außerdem des Kummers genug hat, Betrübniß verursacht habe.

„Indem ich nunmehr. Ew. Excellenz bitte, Gegenwärtiges wohlwollend, zur Kenntniß des heiligen Vaters zu bringen, ergreife ich diese Gelegenheit, es auch Ihnen abzubitten, wenn ich wider Willen Ihrem Herzen einen

Kummer bereitet habe. Zugleich danke ich herzlich für all Ihr Wohlwollen und alle verursachten Bemühungen in vorliegender Angelegenheit.

„Ich geharre in submissester Verehrung

„Ew. Excellenz unterthänigster

„Freiburg i. B., den 20. Januar 1850.

„Dr. J. B. Hirscher,

Domkapitular und Professor"

„**Hermann v. Vikari**, durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz ꝛc. ꝛc. an den Hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese Freiburg.

„Hochwürdige Brüder! Wir fühlen uns verpflichtet, Euch von einem Ereigniß in Kenntniß zu setzen, welches Uns eben so sehr zum Trost und zur Freude, als denen, die es betrifft, zum Ruhm und zur Ehre, und Euch und allen Katholiken zur Beruhigung gereichet.

„Es ist Euch nicht unbekannt, daß der heilige apostolische Stuhl die Schrift des Herrn Domkapitularen, Geh. Raths und Professors Dr. v. Hirscher: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart," und die Schrift des Domkapitularen Dr. Haiz: „Das kirchliche Synodal-Institut," in das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt hat. Wir konnten und durften nichts Anderes erwarten, als daß beide Autoren den Ausspruch des heiligen Vaters ehren, und sich demselben unterwerfen werden. Und unsere Hoffnung wurde nicht getäuscht. Beide Hochwürdige Herren folgten dem erhabenen und rührenden Beispiel ausgezeichneter Männer, die dem Urtheile der heiligen römischen Kirche sich gefügt, in der festen Ueberzeugung, daß sie ist „die Vorsteherin des christlichen Liebesbundes" (S. Ignat. M. ad. Rom.), und daß deßhalb „Alle mit ihr übereinstimmen müssen" (S. Iren. adv. haer. III. 3. § 2.), mit ihr, der „Mutter und Lehrerin aller Kirchen" (prof. fidei).

„Diesem Beispiele ehrwürdiger Männer, deren Demuth und Selbstverläugnung die Kirche stets preisen wird, folgend, haben nun die genannten Autoren Alles, das verworfen, was in ihren Schriften der Lehre der katholischen Kirche nach dem Urtheil des apostolischen Stuhles zuwider ist. Indem Wir Euch, geliebteste Brüder, dieses zur Kenntniß bringen, können Wir uns nicht enthalten, das Schreiben des Herrn Domkapitularen v. Hirscher, in welchem derselbe Uns seine Unterwerfung anzeigte, seinem ganzen Inhalte nach mitzutheilen. Leset es zu Eurer Beruhigung und zu Eurer Befestigung in der Liebe und Treue gegen die heilige Kirche.

„Die Gnade Jesu Christi sei mit euch Allen!

„Freiburg, den 12. Februar 1850.

„† Hermann, Erzbischof von Freiburg."

Mit dem Erzbischofe von Freiburg wird sich jeder treue Sohn der katholischen Kirche über diesen Schritt des berühmten Professors innig freuen. Aber auch jeder wahre Freund und aufrichtige Verehrer Hrn. Hirschers wird sich darüber freuen und ihm glückwünschen. Wahrlich, er hat sich selbst geehrt, indem er dem schönen Beispiel des großen Fenelon nachfolgte! — Der „katholische Pfarrer" aber, der in N. 12 des „Solothurner Blattes," schreibt: „Professor Hirscher hat nicht widerrufen", und dann am Ende des Artikels dem Prof. Dieringer, den historisch-politischen Blättern und der Kirchenzeitung das Kompliment macht; daß sie „in die Welt hinauslügen, Hirscher habe widerrufen", mag daraus ersehen, wer in die Welt hinausgelogen habe, und in Zukunft nicht gleich mit Lügen um sich werfen, wenn er etwas, ihm dem „kath. Pfarrer" Mißfälliges hört oder liest, damit der Pfeil nicht auf den zurückfliege, den ihn abgeschossen hat. Jene krasse Beschuldigung, insoweit sie die Kirchenzeitung betrifft, war um so auffallender, da diese früher die Retraktation Hrn. Hirschers nicht erwähnt hatte. Erst in der N. 6, die am gleichen Tage erschien wie die N. 12 des „Solothurner-Blattes", in welcher jene Einsendung des „katholischen Pfarrers" zu lesen war, nämlich am 9. Hornung, sprach sie das erste Wort darüber, d. h. sie führte mit Angabe der Quelle wörtlich eine Stelle aus dem „Katholik" an, ohne ihrerseits irgend eine Bemerkung hinzuzusetzen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Den 21. Febr. wählte das Stift Schönenwerth zu einem Kaplan und Sekundarlehrer daselbst den Herrn Johann Schibenegg, bisherigen Vikar von Isenthal.

— — Wir glauben Freunden christlicher Kunst einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf einen ausgezeichnet schönen Taufstein aufmerksam machen, der zu Solothurn und aus Solothurner-Marmor gearbeitet worden. Wie die Zeichnung bei manchen andern Taufsteinen, die oft mit großem Aufwande angeschafft werden, ohne Sinn und symbolische Bezeichnung ist, so sinnreich und bedeutungsvoll ist sie hier.

Durch eine Platte, als Sockel dienend, bricht ein Baumstamm hervor (der Baum des Lebens); in dessen Aesten ruht die Schale (das Bad der Wiedergeburt). Zwischen beiden krümmt und windet sich die Schlange (das Symbol der Sünde) in ihren letzten Todeszuckungen. — So sinnreich die Idee ist, so gelungen ist die Ausführung, und das Ganze läßt in technischer Hinsicht nichts zu wün-

schen übrig. — Ein deutlicheres Bild giebt die beigefügte artistische Beilage. Wir wünschten von Herzen, daß dieses Kunstwerk bald eine katholische Kirche zieren möchte. *)

— — ‡ Vor einigen Jahren verheurathete sich ein gewisser Häner von Zullwil mit einer Person von Zofingen und wurde mit ihr protestantisch getraut. Später trennten sie sich von einander, und die Frau lebte ärmlich und auch nicht sehr erbaulich zu Zullwil. Nun hat sich ein junger Mensch von diesem katholischen Orte in genannte Frau Häner vergafft und will mit ihr heurathen. Die Vorstellungen des Ortspfarrers und die Abmahnungen des Oberamtmanns blieben fruchtlos. Er trat vor den Regierungsrath, und dieser sprach die Scheidung zwischen Häner und seiner Frau aus und ertheilte die Erlaubniß zur neuen Verehlichung. **) Am 1. Montag in der heiligen Fastenzeit war die Trauung zu Bretzwyl, einem protestantischen Dorfe von Baselland, zum Aergerniß selbst der Protestanten, wie behauptet wird.

— — In der „Neuen Schweiz" lesen wir in Betreff der theologischen Lehranstalt in Solothurn folgende, für die katholische Geistlichkeit dieses Kantons beherzigenswerthe Worte: „Es ist bekannte Thatsache, daß die Aufhebung der theologischen Schule früher bei mehrern Gliedern des Gr. Rathes auf Opposition stieß, weil diese besorgten, die Kantonsgeistlichkeit möchte durch eine solche Schlußnahme sich verletzt fühlen und weil sie die Anregung kirchlicher Zwiste dermalen vermeiden wollten. Nun aber fallen diese Bedenken ziemlich weg; denn obschon das regierungsräthliche Gutachten seit längerer Zeit bekannt ist, hat sich auch nicht eine Stimme unter der Kantonsgeistlichkeit erhoben, keine Vorstellung ist von den Kapiteln oder Konferenzen eingelangt, keine Petition von einzelnen Geistlichen an die Behörden für Erhaltung der theologischen Anstalt unterzeichnet worden. Die frühern Besorgnisse der umsichtigern Großräthe haben sich daher nicht erwahrt, und wenn das Urtheil im März auf Tod lautet, so mag dann die Geistlichkeit bedenken: „Qui tacet consentire videtur."" — Wirklich, wenn von keiner Seite der Geistlichkeit etwas für die Erhaltung dieser Anstalt geschieht, ist das über die Maßen kläglich.

*) Wie verlautet, soll dieser Taufstein noch unverkauft und billig zu erlangen sein. Gerne giebt die Redaktion gegen frankirte Anfragen nähere Aufschlüsse.

**) Das ist allerdings gesetzlich. Man vergleiche das neue Ehegesetz. Aber die Lehre der katholischen Kirche ist, daß eine einmal gültig eingegangene Ehe, sei es mit einem Protestanten oder zwischen Protestanten nur durch den Tod des einen Theiles aufgelöst wird, und daß folglich kein Katholik eine geschiedene Protestantin heurathen darf. — In früherer Zeit sprach die protestantische Regierung von Bern sehr ungerne die Trennung einer zwischen Katholiken und Protestanten geschlossenen Ehe aus, aus Berücksichtigung des katholischen Grundsatzes von der Unauflösbarkeit der Ehe.

— Freiburg. (Eingesandt.) In einer kleinen Stadt dieses Kantons hat sich ein Verein von Rothgesinnten, unter dem Namen eines „Handelsvereins" gebildet. Ein Geistlicher, der in dieser Stadt einen kleinen Handel mit Büchern, Kirchensachen ꝛc. führt, um einige Beschäftigung zu haben, meldete sich zur Aufnahme in diesen Verein, gewiß mehr aus Originalität als wegen Gleichheit der Gesinnungen. Er wurde also dem Vereine vorgeschlagen, aber mit seinem Gesuche abgewiesen, und zwar auf folgende merkwürdige Aeußerung eines Mitgliedes: „Wäre dieser ein braver Priester, würde er sich nicht hier melden, und schlechte Priester wollen wir keine."

— Luzern. Nach einigen Zeitungen wäre Herr Ciani, Vikar in Udligenschwil, aus Karlsruhe, der sich aber in der Schweiz eingebürgert hat, aus dem Kanton verwiesen worden. Die „Luzerner-Zeitung" bringt nun in Nr. 24 folgende berichtigende Angabe: „Die Ausweisung des Herrn Vikar Ciani in Udligenschwil betreffend, können wir zuverlässig berichten, daß demselben in den letzten Tagen noch kein Ausweisungsbefehl zugekommen, sondern indirekte angezeigt worden ist, es sei ihm von der Regierung die fernere Bekleidung eines geistlichen Amtes im Kanton Luzern untersagt. Als Motiv zu dieser Schlußnahme wurde angegeben, er habe als Prediger die Einwohner von Udligenschwil beunruhiget. (!) Herrn Ciani's Predigten waren immer sehr zahlreich besucht und er war innert kurzer Zeit allgemein — nur bei Einzelnen nicht — beliebt geworden. Hr. Ciani, der selbst Vorliebe zu republikanischen Grundsätzen haben soll, jedoch unbeschadet den Grundsätzen und dem Leben eines braven Priesters, hat während seines Aufenthalts in der Schweiz, die er nun wieder zu verlassen Willens sein soll, sich eine Idee von republikanischer Freiheit bilden können."

— Schwyz. Herr Kündig aus Schwyz ist in Chicago, Staat Illinois, Nordamerika, als General-Vikar angestellt und steht in großem Ansehen.

— St. Gallen. Nachdem Herr P. Beat Matter, ein Kapitular des aufgehobenen Klosters Pfäfers, die Pfarrpfründe zu Wallenstadt resignirt hat, geht er nun als Kaplanvikar nach Schänis und macht nun Anspruch auf seine Klosterpension, die ihm der Kleine Rath natürlich auch nicht versagen kann. (Wahrh. Frd.)

— Zug. Der Eremit zu St. Jost, Jos. Näf von Mauensee, Kanton Luzern, ein 79jähriger Greis, wurde den 16. Hornung in seiner Klause todt gefunden. Wahrscheinlich starb er aus Altersentkräftung, Entbehrung und Hülflosigkeit, und mag einige Zeit todt in seiner Klause gelegen haben.

Kirchenstaat. Rom. Die beiden, auch von vielen Deutschen gekannten, Priester, P. Bernard Clausi und

P. Vinzenz Pallotta, ausgezeichnet durch Werke christlicher Liebe und Mildthätigkeit, sind kürzlich im Rufe der Heiligkeit gestorben.

— — Die Kongregation des Inder hat unterm 6. Februar nebst andern Bücher verdammt: „Liturgik und Theorie der Seelsorge", beide von Gehringer.

— — Nach einer so eben ausgegebenen, aus der Feder des Advokaten Stolz geflossenen, biographischen Skizze des im verflossenen Jahre verstorbenen Kardinals Mezzofanti redete dieser seltene Mann folgende 58 Sprachidiome mit der Geläufigkeit eines Eingebornen: albanesisch, amharisch, arabisch, aramäisch, alt- und neuarmenisch, angolanisch, bulgarisch, catalonisch, chaldäisch, celtisch, die Sprache von Chili, chinesisch, koptisch, kuraccaisch, kurdisch, dänisch, hebräisch, rabbinisch, äthiopisch, französisch, georgisch, alt- und neugriechisch, illyrisch, hindostanisch, englisch, irisch, italienisch, lateinisch, lettisch, malesisch, maltesisch, mongolisch, norwegisch, holländisch, peguanisch, persisch, polnisch, portugiesisch, rhätisch, russisch, samaritanisch, Sanskrit, sardisch, schottisch, singalesisch, syrisch, spanisch, schwedisch, tamulisch, tatarisch, deutsch (nebst den Schweizer Dialecten), türkisch, ungarisch, wallachisch und — die Sprache der Zigeuner.

Deutschland. Baden. In Säckingen, wo die die erste Mission so reiche und erfreuliche Früchte getragen hat, ist ein neuer, durch und durch christlicher Gedanke zur That geworden, welcher in allen katholischen Kreisen lebhafte Theilnahme und Nachahmung finden sollte und wird. Daselbst wurde ein Sittengericht gebildet, um die religiös-sittliche Erziehung und Bildung der Jugend nach Kräften zu befördern, damit ein inniges Verhältniß Seelsorger, Schullehrer, Ortsvorstände und Eltern zu diesem reinen und höchst wichtigen Zwecke verbinde. Nicht allein der unglaublichen, stets wachsenden Entsittlichung der Jugend soll dadurch gesteuert werden, sondern auch auf die Erwachsenen: Eltern, Geschwister, Taufpathen, Freunde u. s. w. wird die günstige Rückwirkung nicht ausbleiben, wenn gemeinsame Kräfte sich der armen Jugend in christlichem Sinne wieder erbarmen. Monatlich wird eine kleine, nur 1 kr. kostende Schrift: „Die Christenschule oder Fortschritt des Kindes," erscheinen, welche ein Zeugnißformular für die Kinder, Erzählungen, Belehrungen ꝛc. enthalten und Groß und Klein erbauen soll. Wir haben das 1. Heftchen (Freiburg i. B., Verlag bei Wangler) vor uns liegen, welches die Geschichte des hl. Joseph von Calasanza, eines der edelsten Kinderfreunde, † 1648, in rührender Einfachheit beschreibt und mit warmen begeisterten Worten die Nothwendigkeit darthut, dieses höchste Bedürfniß der Zeit, für die Erziehung der Jugend zu sorgen, zu befriedigen. Die Sitzungen des Sittengerichts in Säckingen und ein herrliches Gedicht Diepenbroks: „Das Kind," sind beigedruckt.

— Nassau. Am 4. Februar ist in Limburg von den Redemtoristen eine Mission eröffnet, und mit vielem Segen die folgenden Tage fortgesetzt, und am 14. geschlossen worden. Der Hochw. Bischof ertheilte zum Schlusse mit dem Allerheiligsten den Segen. — Die Missionarien werden sofort in andern katholischen Gemeinden des Herzogthums Missionen halten.

Preußen. Niederrhein. Mit Eifer betreibt man in mehrern Städten von Rheinland und Westphalen die Stiftung von Gesellen-Vereinen, indem man es erkannt hat, wie nothwendig es sei, diesen jungen Leuten rathend und helfend zur Seite zu stehen. Auf der Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands sind dahin bezügliche Beschlüsse gefaßt worden, und es beginnen dieselben allmälig verwirklicht zu werden. In Köln wirkt besonders Herr Domvikar Kolping.

Belgien. Der Friede, dessen unser Land genießt, wirkt auch günstig auf die Entwicklung kirchlicher Verhältnisse, und während überall durch Liebe und Freigebigkeit der Gläubigen sich neue Quellen zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse öffnen, wird auch das Aeußere unserer Kirche nicht vernachläßiget. Obschon der Staat sich nach der belgischen Verfassung in kirchliche Angelegenheiten nicht einzumischen hat, hält er sich doch für verpflichtet, die Kirchenfabriken in ihren Bauten zu unterstützen. Bei uns ist Trennung, aber nicht Feindschaft von Kirche und Staat, da im Gegentheil der Staat, wie es der König bei jeder Gelegenheit ausspricht, wohl erkennt, daß sein Bestand von der moralischen und religiösen Gesinnung des Volkes, also von der Kirche, bedingt ist.

Die katholische Universität von Löwen hat einen schmerzlichen Verlurst durch den Tod des Dr. Marianus Verhoeven, Professor des kanonischen Rechtes, eines sowohl durch seine Kenntnisse, als durch seine Frömmigkeit ausgezeichneten Priesters, erlitten.

Asien. China. Der Ehrw. P. Celestino, von dem Orden der Rekollekten der Provinz von St. Diego in Piemont, ist zum Bischof, von Tespi und zum Koadjutor des Bischofs von Nankin ernannt worden. Der junge Prälat (er zählt erst 30 Jahre) hat so eben an seinen ehemaligen Provinzial ein Schreiben gesandt, in welchem er die unermeßliche Diözese von Nankin dem Gebete des Ordens empfiehlt. Er rühmt den Eifer von mehr als dreißig Missionarien, welche mit ihm arbeiten, und welche Jesuiten, Franziskaner, Priester der hl. Familie, Lazaristen und Weltpriester sind. Ein Seminarium zählt 30 chinesische Zöglinge, und die Diözese hat 70,000 Christen.

Afrika. Abyssinien. Der franz. Reisende Rocher

d'Héricourt hat in Abyssinien einige kostbare Handschriften, ein religiöses und wissenschaftliches Geschichtswerk, eine Abschrift der Bibel aus dem XII. Jahrh. aufgefunden.

Amerika. In New-York ist abermals ein Prediger der Episkopal-Kirche (seit einigen Monaten der dritte) zur katholischen Kirche übergetreten. Es ist der ehrw. Dr. Huttiwton, vor einigen Jahren Professor am protestantischen St. Pauls-Kollegium.

— In Cincinnati starb den 15. Jänner d. Jahres Dr. Sebastian Huber, geboren auf der Insel Reichenau am Bodensee, seit vielen Jahren angesessen als praktischer Arzt in benannter amerikanischer Stadt und hochverdient um die dortige katholische Gemeinde. Seit der Errichtung der St. Aloysius-Waisenanstalt widmete er unentgeldlich derselben seine Dienste und lieferte auf seine Kosten die nöthigen Medikamente. Kurz vor seinem Ableben gab er dieser Anstalt und der gesammten katholischen, deutschen Gemeinde noch einen großen Beweis seines Wohlwollens und verpflichtete sich dieselbe zu immerwährender Dankbarkeit. Durch ein Testament übergab er sein Grundeigenthum nebst einem prachtvollen Hause dem gegenwärtigen, katholischen Bischofe und seinen Nachfolgern in Verwaltung, um erstens eine Anstalt für katholische deutsche weibliche Waisen und wenn nöthig und möglich, ein Hospital unter katholischer Leitung darauf zu errichten. Beide Anstalten sollen unter Oberleitung des jeweiligen, katholischen Bischofs, nach den Regeln und Gebräuchen der katholischen Kirche für immer geführt werden. Der Erblasser stellt es auch dem Ermessen des Bischofs anheim, je nach Umständen dieses Besitzthum zu verkaufen und ein anderes, geeignetes zu demselben Zwecke anzukaufen. Für das Spital übergibt derselbe seine sämmtlichen medicinischen Werke, wundarztlichen Instrumente, Medizinen u. s. w. alsogleich und frei. An dieß Vermächtniß hat der Testator solche Verpflichtungen und Bedingnisse geknüpft, welche sowohl seinen nächsten Verwandten, wie der zum Universal-Erben eingesetzten katholischen Gemeinde gleich ersprießlich sind. Nach einem so christlich als wohlthätig vollbrachten Leben und nach so weiser „Bestellung seines Hauses" gieng der edle Mann mit den Tröstungen der Religion versehen (während seinem längerm Kranksein hatte er die hl. Sakramente mehrmal gläubig empfangen, und zuletzt noch einige Stunden vor seinem Abscheiden) in ein besseres Leben über, wo einem Jeden vergolten wird nach seinen Werken.

Neueres.

Mainz, 22. Februar. Die Regierung ist vollkommen einverstanden mit dem vom Domkapitel in der Angelegenheit der Bischofswahl jetzt eingeschlagenen Wege; sie hat aufs bereitwilligste die dem päpstlichen Stuhl vorzulegende Liste von drei Kandidaten (v. Ketteler, Förster, Oehler) genehmigt, unter denen der Papst den neuen Bischof auszuwählen gebeten werden soll. So wird denn diese Angelegenheit bald erledigt sein.

Literatur.

„Erstes Religionsbüchlein für katholische Schulen und Familien von Sigmund Fellöcker, Katechet der k. k. Hauptschule zu Kremsmünster."

Dieses Handbüchlein für Eltern, Lehrer und Katecheten ist geeignet, den gewöhnlichen Katechismen für die Kleinen voranzugehen und selbe mitzubegleiten. Im Anfange stehen die bekannten Vorkenntnisse, als das Kreuzzeichen, das Vater Unser, die 10 Gebote Gottes u. d. g., worin zunächst die Mutter das Kind einzuüben hat, bevor es die Schule besuchet. Auf dieses kömmt eine einfache Belehrung über die heiligste Dreieinigkeit und über die Eigenschaften Gottes. Von da an folget unter ganz kurzen Rubriken, in leicht übersichtlichem Zusammenhange und in kindlicher Sprache, ein Auszug der biblischen Geschichte des A. und N. B., wobei die Glaubens- und Sittenlehren, so wie die kirchlichen Uebungen einzeln an ihrem passenden Orte angeschlossen wurden. Das Werklein endet unter der Aufschrift „das gläubig fromme Leben" mit einer kurzen Sittenlehre für Kinder. — Das Büchlein empfiehlt sich, weil es, der Kinderwelt angemessen, planmäßig auf dem Wege der geschichtlichen Anschauung, Religion und Tugend lehrt. Auf dieser Grunlage wird der Unterricht im Katechismus mit Nutzen von statten gehen. — Hie und da könnte noch Etwas, das für die kindliche Auffassungsweise schwieriger ist, vereinfachet werden; dagegen ein gut ausgewählter biblisch-geschichtlicher Zug theilsweise noch seinen Platz einnehmen. So würde z. B. S. 53, da wo „von der Liebe des Nächsten" die Rede ist, die Parabel vom barmherzigen Samariter am rechten Orte stehen. Es sollte vor der Behandlung der bibl. Geschichte des N. T. mit wenig Worten angedeutet sein, daß auch die Heiden gewissermassen auf die Ankunft Jesu vorbereitet wurden. (Kirchliches Advent.) Bei der Aufstellung der Sittenlehre hätten wir Hinweisungen auf entsprechende biblische Beispiele noch gerne gesehen. — Im Uebrigen verdient der Verfasser volle Anerkennung, und wir wünschten das Büchlein eigens in der Hand der Schullehrer.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschau. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.